

BUSPAKET

Urlaub ist kostbar, da sollte auf keinen Fall etwas dazwischen kommen. Sichern Sie sich deshalb gut ab - mit unserem Reiseschutz-Paket.

Denn im Notfall ist Allianz Travel mit nur einem Anruf für Sie da!

Tel + 43 (0)1 525 03 - 245



AWP P&C S.A, Niederlassung für Österreich
Pottendorfer Straße 23 – 25, A-1120 Wien
Tel.: +43 1 525 03 - 6811, Fax: +43 1 525 03 - 885
service.at@allianz.com, www.allianz-travel.at

LEISTUNGSÜBERSICHT	alle Beträge in €
24h Notruf Zentrale +43 1 525 03 245 Weltweite Soforthilfe (24 h am Tag - 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln).	
STORNOSCHUTZ CLASSIC	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den Bedingungen angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel
AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG	
Stationäre Behandlung	bis 200.000
Ambulante Behandlung	100%
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen, bzw. nach 3 Tagen Spitalaufenthalt	100 %
Medikamententransport	bis 100
zusätzliche Reisekosten für Fortsetzung einer Rundreise nach Krankenhausaufenthalt	bis 250
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort	bis 1.000
Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person	bis 1.000
REISEABBRUCH	
Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	bis 500
REISEGEPÄCKVERSICHERUNG	
Reisegepäckversicherung	bis 1.500
Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 300
Information zur SIM Card Sperre	✓
VERSPÄTUNGSSCHUTZ	
Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen	bis 250
REISEUNFALLVERSICHERUNG	
Entschädigung im Todesfall	10.000
Reiseunfall - Invalidität ab 1%	bis 20.000
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	bis 10.000
EXTRARÜCKREISE	
Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten	100 %
TOD DES VERSICHERTEN	
Überführungskosten bzw. Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort und/oder Begräbniskosten am Urlaubsort	bis 10.000
EIGENHEIMABSICHERUNG	
Nach Einbruch oder Notsituation im Eigenheim während der Reise	bis 50

MAXIMALE STORNOSUMME

Entsprechend dem gebuchten Paket versichern wir eine maximale Stornosumme von € 2.500,- pro Person/pro Buchung.

GELTUNGSDAUER: maximal 31 Tage

GELTUNGSBEREICH: Europa - im geographischen Sinn inkl. Mittelmeer-Randstaaten, Kanarische Inseln, Madeira und Azoren.

ABSCHLUSSFRISTEN FÜR STORNOSCHUTZ

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Ein Versicherungsabschluss bis 3 Tage nach Reisebuchung gilt als „gleichzeitig“. Wird die Versicherung erst am 4. Tag nach Reisebuchung, oder noch später abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Tod, Elementarereignis). Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann ein Versicherungsschutz mit Stornoschutz nur bis zu 3 Tage nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Reisepreis pro Person	Prämie Einzel
bis € 150,-	€ 11
bis € 300,-	€ 18
bis € 500,-	€ 24
bis € 1.000,-	€ 36
bis € 1.500,-	€ 47
bis € 2.500,-	€ 60

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten jeweils unsere aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie telefonisch anfordern oder unter www.allianz-travel.at abrufen können. Es gilt österreichisches Recht. Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung angeführte(n) Person(en) und nach Bezahlung der Prämie. Die Versicherungssteuer ist in den Prämien enthalten, weitere Gebühren werden nicht erhoben. Maßgebend für den Versicherungsumfang sind die in der Buchungsbestätigung dokumentierten Prämien und beigefügten Leistungsbeschreibungen.

SCHADENMELDUNG

Ihre Schadenmeldungen inkl. Buchungsbestätigung und weiteren Nachweisen richten Sie bitte innerhalb 48 Stunden an die Schadenabteilung der *AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, 1120 Wien oder melden Sie uns Ihren Schaden schnell und einfach per Internet unter www.allianz-travel.at/schadenmeldung Telefon +43 (0)1 525 03 - 6822, Telefax +43 (0)1 525 03 - 890, claims.at@allianz.com. Bitte beachten Sie, dass ohne sofortige Meldung kein Leistungsanspruch besteht!

HILFE IM NOTFALL

Die 24h Notrufzentrale garantiert rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit! Unsere Spezialisten beraten und informieren Sie kompetent.
Telefon +43 (0)1 525 03 - 245, Telefax +43 (0)1 525 03 - 888

WICHTIG!

Um die Leistungen Medizinischer Schutz, Extrarückreise und Nottransport beanspruchen zu können, muss bei Eintritt des Ereignisses oder Leidens unverzüglich die Allianz Travel 24h Notrufzentrale informiert werden. Halten Sie Ihren Versicherungsnachweis, die genaue Anschrift und die Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes bereit.

KONTAKT

Fragen zu den Versicherungsleistungen beantwortet Ihnen gerne unser Service-Team: Telefon +43 (0)1 525 03 - 6811, Fax +43 (0)1 525 03 - 885, service.at@allianz.com

Datenschutzhinweis

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig.

Entsprechend Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Pottendorfer Str. 23 - 25
1120 Wien

Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen per Post unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz.azpat@allianz.com

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich („wir“, „uns“, „unser(er/e)“), ist ein Teil der Allianz Worldwide Partners SAS Paris, einer in Frankreich zugelassene Versicherungsgesellschaft, die Versicherungsprodukte und -dienstleistungen weltweit anbietet. AWP SAS Paris wiederum ist Teil des Allianz-Konzerns („Allianz Gruppe“).

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

a. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG), des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, unternehmens- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

b. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen oder eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt (Art. 9 Abs. 2 DSGVO).

- aa) Verarbeitung Ihrer besonderen Kategorien personenbezogener Daten

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen

Kategorie angehören. Dies sind z.B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen Gesundheitsdaten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Rahmen des Schadenformulars hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalls bereits abgeschlossen, können z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

bb) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z.B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufes ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen, jedoch Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

3. An welche Empfänger geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein:

- Öffentliche Behörden, Ombudsmann
- Andere Unternehmen der Allianz Gruppe
- Andere Versicherer (Regressforderungen)
- Mitversicherer / Rückversicherer
- Versicherungsvermittler/-makler und Banken
- Rechtsanwälte
- Dienstleister (z.B. Medizinische- oder Assistance-Dienstleister)
- Werbetreibende und Werbenetzwerke

4. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die diese erhoben wurden und grundsätzlich nicht länger als für die Erfüllung unseres Vertrages notwendig, oder die entsprechende Gesetzgebung dies vorschreibt. In u.A. folgenden Gesetzen sind entsprechende Regelungen zu finden: § 132 BAO, § 212 UGB, § 12 VersVG, § 21 FM-GWG. Die Speicherfristen betragen demnach von sieben bis zehn Jahre.

Des Weiteren sind die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Ansprüchen gegen oder von unserem Unternehmen zu beachten.

5. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie haben das Recht über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie mit uns in Kontakt treten.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde.

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Buspaket Classic 1711

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Buspaket Classic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz Classic

Stornierung der Reise aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen:

- ✓ Alle in den Versicherungsbedingungen geregelten Stornogründe

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten und Buchungsgebühren bei Nichtantritt der Reise

Versicherungssumme entsprechend der gebuchten Prämie

Auslandskranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre Behandlung bis € 200.000
- ✓ Kosten für ambulante Behandlung
- ✓ Heilkosten für bestehende Leiden (physisch und psychisch) bis € 30.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Extrarückreisekosten
- ✓ Entschädigung im Todesfall € 10.000
- ✓ Entschädigung bei Invalidität bis € 20.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall bis € 10.000

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- ✓ Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 1.500
- ✓ Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 300



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegsereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden
- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

Stornoschutz Classic

- ✗ Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag
- ✗ Geplante/ in Aussicht gestellte medizinische Eingriffe
- ✗ Verzögerter Heilungsverlauf
- ✗ Kurbewilligung
- ✗ Grob Fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

Auslandskranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Reisegepäckversicherung

- ✗ Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- ✗ Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- ✗ Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- ✗ Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäckversicherung

- ! Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- ! Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- ! Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- ! Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- ! Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00
- ! Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- ! Bei verspäteter Gepäckaustlieferung am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen bis 20% der Versicherungssumme



Wo bin ich versichert?

- Europa: im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.